Eigenverbrauch von Solarstrom

7. Fachgespräch der Clearingstelle EEG "Eigenverbrauch von Solarstrom" 15. Oktober 2010





Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar)

Agenda



- Ergebnisse einer Unternehmensumfrage zum Eigenverbrauch
 - Grundsätzliche Bewertung des Eigenverbrauchs
 - Einschätzung der "alten" Regelung (nach 1.1.2009 und vor 1.7.2010)
 - Einschätzung zur "neuen" Regelung (ab 1.7.2010)
 - Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzbarkeit
 - Zusammenfassung Unternehmensbefragung
- EEG-rechtliche Unklarheiten
- Ausblick und Weiterentwicklung

BSW-Informationen zum Eigenverbrauch



- BSW-Solar hat das Thema Eigenverbrauch in den letzten eineinhalb Jahren intensiv begleitet.
- Innerhalb und außerhalb des Verbandes wurde zu diesem Thema regelmäßig informiert.
- Ein Merkblatt zum Eigenverbrauch steht unter www.solarfoerderung.de kostenlos zum Download zu Verfügung.



Trendumfrage zum Eigenverbrauch



- Im August 2010 hat der BSW-Solar seine Mitgliedsunternehmen zum Thema Eigenverbrauch befragt.
- An der Umfrage haben sich namhafte Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Produktion, Großhandel und Handwerk beteiligt.
- Zielsetzung:
 - Überblick zur Marktdurchdringung des Eigenverbrauchs
 - Identifizierung von Hemmnissen bei der Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung

Eigenverbrauch im PV-Markt



- In 2009 wurden nach ÜNB-Angaben 0,11 TWh Solarstrom selbst verbraucht (~ 2 % der gesamten Solarstromerzeugung).
- Wie viele PV-Anlagen mit Eigenverbrauch sind 2009 errichtet worden?
 - Eigenverbrauch wird nicht im Rahmen des Anmelderegisters erfasst.
 - Schätzung auf Basis der BNetzA-Daten (2009) und der Annahme von etwa 15% bis 30% Eigenverbrauchsanteil: Rund 35.000 bis 70.000 PV-Anlagen nutzen Eigenverbrauchsregelung.
 - Dies entspräche einem Anteil von 25 bis 50% der Anlagen in diesem Marktsegment (bis 30 kWp).
- Beispiel envia Netz (Netzgebiet umfasst Teile Brandenburgs, Sachsens, Thüringens und Sachsen-Anhalts):
 - In 2009 wurden im Netzgebiet der envia Netz rund 4.500 PV-Anlagen im relevanten Leistungsbereich errichtet.
 - Der Anteil der Eigenverbrauchsanlagen lag bei rund 25%. Bis August 2010 steigerte sich der Anteil bereits auf 38%.

Brancheneinschätzung Eigenverbrauch



- Das Thema Eigenverbrauch ist von den Solarunternehmen seit Anfang 2009 insgesamt gut angenommen worden.
- Solarunternehmen beschäftigen sich unabhängig von ihrer Position in der Wertschöpfungskette mit dem Eigenverbrauch jedoch mit unterschiedlichem Fokus.
- Der Eigenverbrauch von Solarstrom wird gezielt im Rahmen des Marketings aufgegriffen und bietet neue Möglichkeiten für die Kundengewinnung.
- Solarunternehmen präsentieren zunehmend neue Produkte rund um das Thema Eigenverbrauch (Kombination PV mit Speicher- und Steuerungstechnologie).
- Kunden fragen konkret nach Eigenverbrauchsanlagen (hohes Interesse); je nach Unternehmen entspricht dies bis zu 50% aller Kundenanfragen.
- Fazit: Der Eigenverbrauch hat sich zu einem wichtigen Trend auf dem deutschen PV-Markt entwickelt.



Während die Vergütung für Solarstrom jahrelang völlig losgelöst vom eigenen Stromverbrauch war, spielt die Abstimmung von Verbrauch und Erzeugung mit der Anfang Mai vom Bundestag beschlossenen EEG-Änderung eine zunehmend wichtige Rolle. Durch die Kombination aus einer geringeren Vergütung, abzuführender Umsatzsteuer und den gesparten Strombezugskosten soll der Betreiber für jede Kilowattstunde selbstverbrauchten Solarstrom bis zu 9,5 Cent mehr erhalten als bei herkömmlicher Einspeisung – je nach Höhe seines Eigenverbrauchsanteils und bei

verbrauchen Strom, während die Anlage gleichzeitig welchen liefert. Das Ergebnis: Eigenverbrauch. Die Ursache: Physik. Beides war schon immer so – neu ist lediglich, dass der Eigenverbrauch vom

einem Bruttostrompreis von 23,8 ct.

Eigenverbrauch lohnt sich

Gesetzgeber besonders gewünscht und gefördert wird.



- Eigenverbrauch lohnt sich für jeden Anlagenbetreiber, der seinen Solarstrom direkt vor Ort nutzen kann, z. B. Familien, kleine Handwerksbetriebe, Landwirte.
- I Je höher der Eigenverbrauchsanteil, desto rentabler ist die Solaranlage.
- I Je h\u00f6her die Strombezugskosten, desto lukrativer der Eigenverbrauch. (Eigenverbrauch lohnt sich 2010 bereits ab einem Nettostrompreis von 16,38 € Cent pro kWh.)

Werden Sie zum Energiemanager!

Wussten Sie, dass*

- 1 Sie durch Optimierung des Stromverbrauchsverhaltens mit der Conergy VisionBox leicht bis zu 5 % mehr Eigenverbrauch erreichen?
- 1 Sie, wenn einmal bezüglich Stromverbrauch sensibilisiert, durch energiesparende Modernisierung des Haushaltes leicht dauerhaft bis zu 5 % und mehr an Stromkosten einsparen?
- I Sie bei Eigenverbrauch zusammen mit der Conergy VisionBox le mehr Ertrag gegenüber der Volleinspeisung erreichen?

 * Alle Angaben beziehen sich auf einen 4-Personen-Haushalt mit 5 kWp Solaranlage.

Überraugen Cie alah selbati



Eigenverbrauch von Solarstrom

Mit dem geänderten EEG 2009 wurde eine Vergütung für selbst genutzten Solarstrom eingeführt. Für jede kWh, die der Anlagenbetreiber oder ein direkter Nachbarn nutzt, wird eine Vergütung gezahlt. Dies gilt für alle Anlagen bis 500 kW Anschlussleistung. Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom Eigenverbrauchsanteil am gesamten Stromverbrauch und hat, analog



Die Mehrwertsteuer (ca.1.500,-€) hat er sich vom Finanzamt zurückerstatten lassen. So bleiben für ihn ca. 7.700.€

Die Photovoltaik-Anlage, die im Juli 2010 in Betrieb genommen wurde, liefert lährlich 2.103.9 kWh.

Wenn er den gesamten Strom verkaufen würde, bekäme er im Jahr ca. 716, € von seinem Energieversorger. Aber er ist schlau und nutzt einen Teil des Stroms selbst. Nun sieht die Rechnung so aus:

Gesamtbedarf Strom pro Jahr 4.500 kWh, davon kann er ca. 1,200 kWh aus seiner eigenen Solaranlage enthehmen. Heute zahlt er 21 Ct./kWh. Er spart also schon einmal direkt 1,200 x 0,21 = 252,€ pro Jahr.

Aber er wird auch noch vom Gesetztgeber dafür belohnt, dass er seinen eigenen Strom verbraucht. Nämlich mit 20,88 Ct./KWh. Diese "Belohnung" erhält er von seinem Stromversorger, immerhin weitere 265,€.

Die übrigen 862 kWh, die er nicht direkt verbrauchen kann, speist er in das Netz ein und erhält hierfür ca. 293,€.

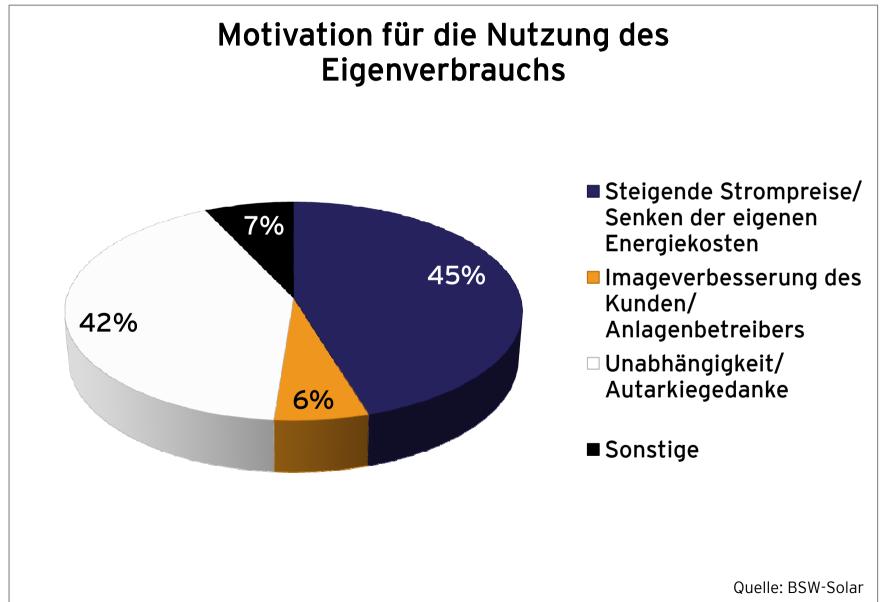






Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Motivation

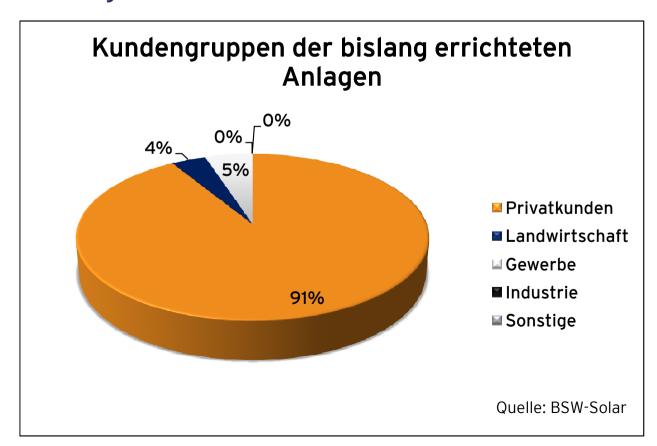




Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Bewertung der alten Regelung



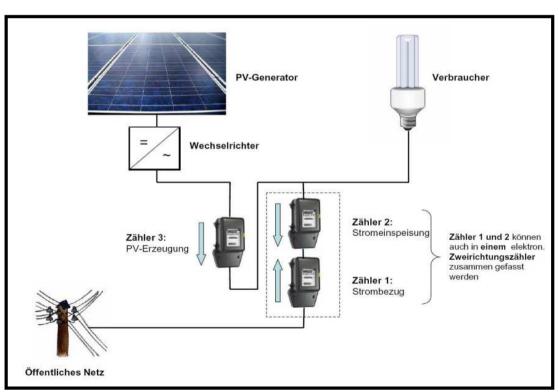
- Bislang wurden Eigenverbrauchsanlagen fast ausschließlich von Privatkunden errichtet.
- Dies ist u.a. auf die Größenbegrenzung (30kWp), die Höhe der bisherigen Anreizwirkung und das Strompreisniveau im Privatkundensegment zurückzuführen.



Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Bewertung der alten Regelung



- Der Schwerpunkt der bislang installierten Anlagen liegt im Leistungsbereich 5 bis 10 kWp.
- Einzelne Unternehmen errichten mittlerweile mehrheitlich Eigenverbrauchsanlagen.
- Der zusätzlich finanzielle Aufwand für die Nutzung des Eigenverbrauchs wird im Bereich 50 bis 200 Euro beziffert (ggf. höhere Mehrkosten für extra Zählerschrank).
- Das überwiegend verwendete Zählerkonzept basiert auf dem Einbau eines Zweirichtungszählers (Austausch des bisher verwendeten Strombezugszählers).



Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Bewertung der alten Regelung



- Der Verkauf des Solarstroms an Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe findet in der Praxis bislang kaum Umsetzung – hier ist insbesondere die Abrechnung in Mehrfamilienhäusern kompliziert.
- Die Abrechnung mit dem Netzbetreiber erfolgt in unterschiedlicher Art und Weise sowohl im Rahmen von Rechnungsstellung als auch über z.B. monatliche Abschlagszahlungen.
 - Das Abrechnungsprozedere verläuft teils schwierig einigen Marktteilnehmern fehlt noch Erfahrung und Kenntnis bei der Abwicklung (insbesondere neue Regelung).
 - Einige Netzbetreiber bieten Musterabrechnungen im Internet an.
 - Der BSW-Solar hat zusammen mit dem BMF ein Muster für rechnungstellende Anlagenbetreiber erarbeitet.

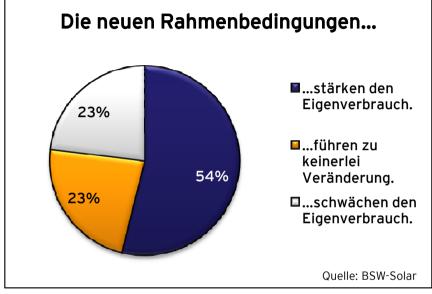




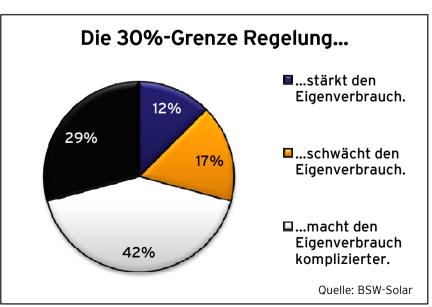
Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Bewertung der neuen Regelung



 Die befragten Unternehmen begrüßen mehrheitlich die im Rahmen der EEG-Novelle 2010 erfolgte Weiterentwicklung.



 Allerdings wird die Einführung der 30%-Grenze mehrheitlich kritisch betrachtet.



Brancheneinschätzung Eigenverbrauch: Bewertung der neuen Regelung



- Die neu eingeführte 30%-Regelung wird als kompliziert angesehen:
 - Die 30%-Anforderung erschwert die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Investors.
 - Das Abrechnungsverfahren ist komplizierter, die konkrete Einschätzung des Eigenverbrauchsanteils ist erst in der Jahresbilanz möglich (erschwert Abschlagszahlungen).
- Die Erhöhung der Leistungsgrenze auf 500 kWp wird überwiegend neutral beurteilt, da der Anreiz für Gewerbe- oder Industriekunden aufgrund der gegebenen Strompreise derzeit noch unzureichend ist.
- Kleine gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Unternehmen der Gastronomiebranche können den Eigenverbrauch z.T. schon heute wirtschaftlich nutzen.
- Die vom Gesetzgeber gewünschte Anreizwirkung für Betreiber von Großanlagen ist derzeit jedoch noch nicht zu erkennen.

Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Eigenverbrauchs



- Einzelne (vor allem kleinere) Netzbetreiber sind mit dem Eigenverbrauch im Allgemeinen und mit der Neuregelung im Speziellen wenig vertraut. Dies erschwert die Umsetzung!
- Teilweise wird die Finanzierung von PV-Anlagen durch die Nutzung des Eigenverbrauchs erschwert.
 - Die Wirtschaftlichkeit der Investition wird schwerer kalkulierbar.
 - Die Bonität des Investors wird aufgrund geringerer direkter Einnahmen (Einspeisevergütung) verschlechtert - dies führt ggf. zu höheren Zinsen.

Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Eigenverbrauchs



- Einseitige Kündigung des Stromliefervertrages durch den Stromversorger
 - Insbesondere sogenannte Flatrate- und Billigstromanbieter kündigen solchen Kunden, die durch Eigenverbrauch vom Standardlastprofil abweichen und auffällig weniger Strom abnehmen.
 - Dies kann die Wirtschaftlichkeit eines Projektes in Frage stellen (besonderes Hemmnis für gewerbliche Investoren).
- Steuerrechtliche Aspekte sind kompliziert und bei den Marktteilnehmern noch nicht ausreichend bekannt. Selbst Steuerberater sind oft noch nicht ausreichend mit der Materie vertraut (USt- und ESt-rechtliche Betrachtung).

Zusammenfassung Unternehmensbefragung



- Der Eigenverbrauch wird vom Markt insgesamt sehr gut angenommen.
- Dennoch gibt es zu einzelnen Aspekten des Eigenverbrauchs eine noch zu geringe Kenntnis am Markt (Bsp. Umsatzsteuer, etc.).
- Bislang wurde der Eigenverbrauch nahezu ausschließlich im Privatkundensegment genutzt.
- Dies spiegelt sich auch in der Motivation der Investoren wieder, bei der vor allem "Unabhängigkeit" und das "Senken der eigenen Energiekosten" im Vordergrund stehen.
- Die im Juli 2010 angepasste Eigenverbrauchsregelung wird zwar grundsätzlich positiv bewertet, einzelne Aspekte der Neuregelung werden jedoch derzeit als zu kompliziert bewertet (insbesondere die 30%-Grenze).
- Die Praxistauglichkeit der Regelung muss sich noch unter Beweis stellen.
- Die Anreizwirkung der Eigenverbrauchsregelung für neue Anwendungsbereiche (Gewerbekunden) ist derzeit noch nicht ausreichend.

EEG-rechtliche Unklarheiten beim Eigenverbrauch



- Anwendung von §19 Abs. 1 EEG 2009 auf Eigenverbrauchsanlagen
 - Frage: Können unter Einhaltung der 12-Monatsfrist zwei 500 kWp-Anlagen auf einem Grundstück oder in unmittelbarer räumlicher Nähe errichtet werden und den Eigenverbrauch nutzen?
 - Im Umkehrschluss: Werden zwei 30 kWp-Anlagen auf einem Grundstück nach einander aber innerhalb von 12 Monaten errichtet, erhält dann die zuletzt errichtete Anlage nach §19 Abs. 1 EEG 2009 sowohl für Einspeisung als auch für Eigenverbrauch den niedrigeren Vergütungssatz (Überschreitung der Leistungsgrenze)?
 - JA! Aus Sicht des BSW-Solar findet§19 Abs. 1 EEG 2009 auf solarrelevante Vergütungsvorschriften und somit auch auf die Eigenverbrauchsvergütung Anwendung.
- 500 kWp-Grenze versus Anlagenbegriff § 3 Nr. 1 EEG 2009
 - Frage: Wird hier analog zum Hinweisverfahren Az 2009/14 ausgelegt?

Weiterentwicklung des Eigenverbrauchs



- Um den Eigenverbrauch sinnvoll weiterzuentwickeln, werden in der Branche insbesondere folgende Optionen diskutiert:
 - Ausweitung auf Bestandsanlagen (vor dem 1.1.2009)
 - Verbesserung des Anreizes für neue Anwendungsbereiche und Ausweitung auf Anlagen > 500 kWp (Gewerbekunden / Großanlagen)
 - Anpassung der 30%-Grenze
 - Ausweitung der Regelung auf Freiflächenanlagen
 - Weiterentwicklung des Anreizes (Speicherbonus, etc.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...



Kontakt:

Rainer Brohm Bereichsleiter Politik und Internationales brohm@bsw-solar.de www.solarwirtschaft.de